

N<sup>o</sup>. 64. HEIDELBERGER 1838.  
**JAHRBÜCHER DER LITERATUR.**

**ÜBERSICHTEN UND KURZE ANZEIGEN.**

**RECHTS - UND CAMMERALWISSENSCHAFTEN:**

*Die Ausbildung des Eventualprinzips im gemeinen Civilprozesse. Von Dr. J. A. M. Albrecht, außerord. Professor der Rechte zu Marburg. — Marb. Verlag von Elwert. 1837. 74 S. 8.*

Der Antritt des dem Vfr. auf der Universität in Marburg übertragenen Lehramtes war die Veranlassung zur Ausarbeitung und Bekanntmachung dieser Schrift. Sie enthält einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Deutschen Prozessrechtes. Jedoch kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Vfr. gefallen haben möchte, vor allen Dingen den Begriff des Eventualprincipes genauer zu bestimmen. Das Wort: Eventualprincip, gehört zu den Wörtern, hinter welche sich, da sie nicht eine gesetzlich-bestimmte Bedeutung haben, sondern Schöpfungen der Wissenschaft sind, so leicht schwankende Vorstellungen verbergen.

*Beobachtungen und Bemerkungen auf einer Reise im Jahre 1836 nach Frankreich und England vom Staatsrath von Hazzi. München. 1. Heft 1837. 87 S. — 2tes und letztes H. 1838. 165 S. 8.*

Der schon durch mehrere andere landwirthschaftliche Schriften rühmlich bekannte Verf. theilt in dieser Schrift die Beobachtungen und Bemerkungen mit, die er auf einer Reise nach Frankreich und England über den Zustand der Landwirthschaft und des Fabrikwesens, besonders der ersteren, in diesen Ländern zu machen Gelegenheit hatte; wobei er überall zugleich auf den ökonomischen Zustand Deutschlands und vorzugsweise auf den des K. Baiern vergleichende Rücksicht nimmt. Es wird nicht befremden, daß den Verf. mehr der Zustand der englischen als der der französischen Landwirthschaft angezogen hat. Ref. hat eben so viel Belehrung in den statistischen Nachrichten, welche die Schrift enthält, als in den Urtheilen und Betrachtungen, welche der Verf. an die von ihm wahrgenommenen Thatsachen anreicht, gefunden. Auch das rechnet er dem Verf. zum Verdienste an, daß er statt einer ausführlichen Reisebeschreibung nur solche Thatsachen gegeben hat, über die er als Sachkenner ein Urtheil fällen konnte. Indem jedoch Ref. nach dem Zwecke dieser

XXXI. Jahrg. 10. Heft.

64

